

Vereinsregistrauszug zum Stichtag 27.06.2026

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Steiermark, SVA 3
ZVR-Zahl 863571938

Vereinsdaten

Name Steirischer Squash Rackets Verband
Sitz Graz (Graz)
c/o Mag. Birgit Seiner
Zustellanschrift 8010 Graz, Purgleitnerstraße 16a
Land Österreich
Entstehungsdatum 04.05.1987
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Präsident vertritt den Verband nach außen. In dessen Verhinderung vertreten 2 Vorstandsmitglieder gemeinsam den Verband nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Verbandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit zumindest der (alleinigen) Unterschrift des Präsidenten - der Präsidentin. Bei seiner Verhinderung können entweder ein Vizepräsident - eine Vizepräsidentin, der Generalsekretär - die Generalsekretärin oder der Kassier - die Kassierin gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied gem. § 16 den Verband nach außen vertreten und zeichnen. In finanziellen Angelegenheiten ist der Kassier - die Kassierin - für alle Konten zeichnungsberechtigt. Der Präsident- die Präsidentin - ist ebenso für alle Konten zeichnungsberechtigt (Zeichnung wie Kassier- Kassierin). Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Präsidenten- der Präsidentin, des Schriftführers- der Schriftführerin und des Kassiers - der Kassierin ihre Stellvertreter (bzw. Regelung wie oben).

Organschaftliche Vertreter

Präsidentin

Vertretungsbefugnis 15.06.2026 - 14.06.2029 (Funktionsperiode)
Familiennamen Seiner
Vorname Birgit
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 15.06.2026 - 14.06.2029 (Funktionsperiode)
Familiennamen Winkler
Vorname Ines
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 15.06.2026 - 14.06.2029 (Funktionsperiode)
Familiennamen Winkler
Vorname Georg
Titel (vorang.) DI
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f. Inneres IV/DDS**

Tagesdatum / Uhrzeit **Samstag 27. Juni 2026 \ 10:46:18**

	Datum/Zeit	2026-06-27T10:46:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-premium-seal-10
	Serien-Nr.	68253900575892106334984004337251622396
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	